Änderung der Registerdaten als Immobiliardarlehensvermittler

Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) sind verpflichtet, Änderungen gegenüber den im Register gespeicherten Daten der zuständigen Erlaubnisbehörde (in Berlin: Ordnungsämter) unverzüglich mitzuteilen. Die Erlaubnisbehörde leitet die Änderungen mit diesem Formular an die Registerbehörde (IHK Berlin) weiter. Der Immobiliardarlehensvermittler erhält von der IHK Berlin eine aktualisierte Eintragungsbestätigung. Die Änderung der Registerdaten ist mit einer Gebühr in Höhe von 35 €verbunden. Die IHK Berlin erhebt einen gesonderten Gebührenbescheid.

Erlaubnisinhaber		
Registrierungsnummer als Immobiliardarlehensvermittler		
Name, Vorname bzw. Firma		
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Detriebliche Anschmit (Straise, Haushummer, 1 L2, Ort)		
Telefon	Mobil	
Fax	E-Mail	
Namens- oder Firmenänderung		
Neue/r Name/Firma		
Änderung der Geschäftsanschrift		
Neue betriebliche Anschrift		
Änderungen in der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten		
Eintritt eines neuen Geschäftsführers/Vorstands (Name, Vorname)		
Ausscheiden eines Geschäftsführers/Vorstands (Name, Vorname)		
N		
Namensänderung eines Geschäftsführers/Vorstands		
Bisheriger Name	Neuer Name	
Tätigkeit in einer Personenhandelsgesell	SChaft (z. B. OHG, KG)	
☐ Der Erlaubnisinhaber ist als geschäftsführender Gesells	chafter in der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft tätig.	
	chafter in der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft	
ausgeschieden.	Statter in der nachlolgendern ersonerhandelsgesenschaft	
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Handelsregistergericht	HRA-Nummer	

Seite **1** von **2** v 05.18

Status	
Der Erlaubnisinhaber tritt als	
Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auf. gebundener Immobiliardarlehensvermittler auf. Rechtsgrundlage: Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom	
4. Februar 2014 über Wohnimmoblienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABI. L 60 vom 28.2.2014, S. 34)	
Der Erlaubnisinhaber tritt <u>nicht</u> mehr als	
Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auf. gebundener Immobiliardarlehensvermittler auf.	
Aufgabe der Tätigkeit	
Autgabe der Tatigkeit	
Der Erlaubnisinhaber verzichtet auf die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO und bittet um Löschung der Registrierung im Vermittlerregister.	ı
Weitere Registereinträge	
Die vorgenannten Änderungen gelten auch für folgende Registereinträge:	
Registrierung als Versicherungsvermittler/-berater nach §§ 34d, e GewO	
Registrierung als Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater nach §§ 34f, h GewO	
Sonstige Änderungen	
Bitte hier angeben	
Ort, Datum Unterschrift	

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die IHK Berlin speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Registrierungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 11a, 34i Gewerbeordnung in Verbindung mit der Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung. Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft und Berichtigung zu. Außerdem stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu, sofern die oben genannten Rechtsvorschriften nicht etwas anderes vorsehen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist für die IHK Berlin die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ihk-berlin.de/datenschutz

Seite 2 von 2 v 05.18